

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsfragen der Corona-Pandemie

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15 Minuten; 04.12.2020 - 04.12.2020

Versammlungsrecht/ Polizei- und Ordnungsrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15 Minuten; 25.09.2020 - 25.09.2020

Neue Entwicklungen im Amts- und Staatshaftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 26.06.2020 - 26.06.2020

Online-S.: Aktuelle Fälle und Entscheidungen im Umweltrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 11.05.2020 - 11.05.2020

32. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 28.02.2020 - 29.02.2020

Fortbildungsplus zur 32. Jahresarbeitstagung Sozialrecht: Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.02.2020 - 27.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Dezember 2021